



Zugestellt durch Post.at
An einen Haushalt.
Amtliche Mitteilung.

GEMEINDEBLATT

SCHEFFAU

am Wilden Kaiser



© TVB Wilder Kaiser/LICHTAR.at

In dieser Ausgabe:

Gemeindenews	2–3
Aus dem Gemeinderat	4–8
Aktuelles aus der Gemeinde	8–12
Interessantes	13–17
Betriebs-, Vereins- und Sportnachrichten	18–20
Familie / Kinder / Jugend	21–26
Glückwünsche	27



© Bgm. Christian Tschugg

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag: 16:00 bis 19:00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 10:00 Uhr

**sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Gemeindeamt

Montag bis Freitag:

07:30 bis 12:00 Uhr

Montag:

13:00 bis 17:30 Uhr

**sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

Impressum:

Gemeinde Scheffau a. W. K.

Dorf 45, 6351 Scheffau

T: +43 (0) 5358/8588

F: +43 (0) 5358/8588-14

www.scheffau.eu

Redaktion:

Gemeinde Scheffau, Diana Sojer

Zuschriften bitte an:

gemeindeblattscheffau@hotmail.com

Das nächste Gemeindeblatt erscheint voraussichtlich im Juni 2021.

Redaktionsschluss: 25.05.2021

Liebe Scheffauerinnen und Scheffauer,

Der Frühling ist bereits dabei den Winter zu vertreiben und unserer schönen Umwelt ein neues Gewand zu geben. Somit geht ein Winter langsam zu Ende, den so wohl noch niemand in unserem Dorf erlebt hat. Die Rede ist von einem Winter ohne Gäste und Touristen, ohne reges Treiben in den Gasthäusern, Hotels und Lokalen, ein Winter ohne Hüttenzauber, Apres Ski und mit nahezu leeren Skipisten. Gegen etwas Ruhe ist grundsätzlich nichts einzuwenden, aber was zu viel ist, ist zu viel. Die Folgen von Corona haben speziell in unserer Region einige Menschen und deren Familien vor erhebliche finanzielle Herausforderungen gestellt. All den betroffenen und wirtschaftlich gebeutelten Mitmenschen will ich an dieser Stelle besonders Mut zusprechen! So wie auf jede Nacht ein neuer Tag folgt, so wird auch diese Krise vorübergehen.

Ich darf dieses Vorwort aber auch dazu nutzen, um Danke zu sagen. Viele haben sich in den vergangenen Monaten besonders für das Wohl unserer Gemeinschaft eingesetzt. Gesundheits- und Pflegepersonal, Ehrenamtliche, Personal von Lebensmittelgeschäften, Gemeindebedienstete und alle, die hier noch nicht aufgezählt sind, sie haben mit ihrem Einsatz Außergewöhnliches geleistet. All diesen Menschen sei an dieser Stelle ein großes **DANKE** ausgesprochen!

Nun noch einige Worte zu den geplanten Projekten für 2021: Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde sind Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur vorgesehen. So ist geplant, die veraltete Versorgungsinfrastruktur (Oberflächenwasserkanal, Schmutzwasserkanal, Wasserleitung, Straßenbeleuchtung, Glasfaserleitung und Straßenbelag) im Ortsteil Bruggenmoos zu erneuern bzw. neu zu errichten. Des Weiteren soll die Generalsanierung der Gemeindestraße Oberau (neuer Straßenbelag) und der nächste Abschnitt des Breitbandausbaus umgesetzt werden. Viel zu tun gibt es auch noch bei der Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts für unsere Gemeinde. Hier laufen die Arbeiten.

Am Ende möchte ich euch noch viel Mut, Zuversicht, Glück, Fröhlichkeit und Zufriedenheit sowie erstklassige Gesundheit wünschen! Machts es gut in der Zwischenzeit und schauts aufeinander!

Euer



Entsorgung mit Verantwortung

Sperrmüllsammlung am 23. April 2021

Am Freitag, dem 23. April 2021 findet in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr beim Parkplatz der Bergbahn Scheffau die Sperrmüllsammlung statt.

Hinweise:

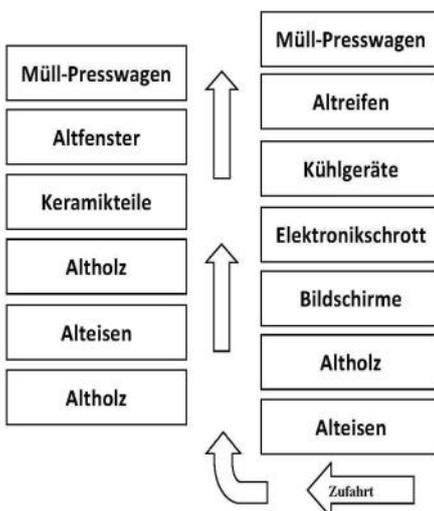
- Die Anlieferung von Sperrmüll hat ausschließlich während der angegebenen Zeit zu erfolgen.
- **Es darf kein Hausmüll angeliefert werden.**
- Bereits bei der Verladung zu Hause auf die erforderliche Trennung achten, damit bei der „Sammelstraße“ ein reibungsloser Ablauf und kurze Wartezeiten gewahrt bleiben.
- Für Alteisen, Keramikteile wie Waschbecken und WC-Schalen, Altfenster, Kühlgeräte und Elektronikschrott wie z.B. Fernseher, DVD-Spieler, Computer etc. stehen eigene Sammelcontainer bereit.
- Bei der Anlieferung von Altholz sind schwere Beschläge, Scharniere, Türschlösser, Drückergarnituren und sonstige Metallteile vorher zu entfernen. Sperrige Möbelstücke wie z.B. Kästen müssen vorher zerlegt werden, damit der Platz im Altholzcontainer bestmöglich ausgenutzt wird.
- An Altreifen wird pro Anlieferer lediglich eine Garnitur (=4 Stück)

PKW-Reifen ohne Felgen kostenlos übernommen.

Weitere Altreifen werden später verrechnet:

PKW-Reifen ohne Felgen	€ 3,00 pro Stück
PKW-Reifen mit Felgen	€ 4,00 pro Stück
LKW- od. Traktorreifen klein (nur ohne Felgen!)	€ 12,00 pro Stück
LKW- od. Traktorreifen groß (nur ohne Felgen!)	€ 15,00 pro Stück

- Gewerbliche Kühlgeräte und -vitrinen können nicht mehr übernommen werden, da es sich hierbei um gefährlichen Abfall mit der Schlüsselnummer 35205 handelt, der begleitscheinpflichtig ist. Dieser Abfall kann nur von einem autorisierten Entsorgungsunternehmen übernommen werden.





© Gemeinde Scheffau

Gemeinderatsbeschlüsse vom 21.12.2020

A) Steuern, Gebühren und Gemeindeabgaben 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheffau beschloss gem. § 60 (1) lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Steuern, Gebühren und Gemeindeabgaben ab 01.01.2021 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	500%	des Messbetrages
Grundsteuer B	500%	des Messbetrages
Kommunalsteuer	3%	der Bemessungsgrundlage gemäß KommStG 1993 (BGBl. 819/1993 idgF)
Vergnügungssteuer (nur für Spielautomaten und Musikboxen)		wird gemäß den Bestimmungen des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 (LGBl. 87/2017) erhoben
Einheitssatz für den Erschließungskostenbeitrag	4%	des Erschließungskostenfaktors gemäß TVAG 2011 (LGBl.Nr. 58/2011) und Verordnung der TirLReg. vom 16.12.2014 (LGBl. 184/2014)
Ausgleichsabgabe		wird gemäß §§ 3 - 6 TVAG 2011 u. Stellpl.-VO 2009 erhoben
Wasseranschlussgebühr	4,40 €	pro m ³ der Baumasse inkl. 10 % MwSt. gem. § 2 TVAG 2011
Wasserbenützungsggebühr	0,60 €	pro m ³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MwSt.
Wasserzählermieten		
für 3 m ³ /4 m ³ -Zähler	15,40 €	pro Jahr inkl. 10 % MwSt.
für 7 m ³ /10 m ³ -Zähler	18,70 €	pro Jahr inkl. 10 % MwSt.
für 16 m ³ /20 m ³ -Zähler	26,40 €	pro Jahr inkl. 10 % MwSt.
Kanalanschlussgebühr	6,00 €	pro m ³ der Baumasse inkl. 10 % MwSt. gem. § 2 TVAG 2011
Kanalbenützungsggebühr	2,29 €	pro m ³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MwSt.
Abfallgebühren		
Grundgebühr	16,83 €	pro EGW inkl. 10 % MwSt.
weitere Gebühr für Restmüll	0,38 €	pro Kilogramm inkl. 10 % MwSt.
70-Liter-Müllsack	4,40 €	pro Stück inkl. 10 % MwSt.
Biomüllabfuhr	12,65 €	pro Entleerung eines 120-Liter-Behälters inkl. 10 % MwSt.
10-Liter-Biomüllsack	0,50 €	pro Stück inkl. 10 % MwSt. (VE 26 Stück = € 13,00)
Friedhofsgebühren		
für Normalgrab	30,00 €	pro Jahr
für Doppelgrab	35,00 €	pro Jahr
für Urnengrab	20,00 €	pro Jahr
Graberrichtung	400,00 €	pro Tief- oder Normalgrab inkl. Beerdigung
Urnenbeisetzung	200,00 €	pro Urnenbeisetzung in einem Erdgrab
Urnenbeisetzung	120,00 €	pro Urnenbeisetzung in einer Urnennische
Abdecktafel für Urnennische	200,00 €	pro Tafel
Laterne für Urnennische	175,00 €	pro Stück
Blumenkiste für Urnennische	200,00 €	pro Stück
Namensschild Grab am Wilden Kaiser	60,00 €	pro Stück
Kindergartengebühren		
Besuchsgebühr	45,00 €	pro Monat inkl. 13 % MwSt.
Kindergartenjaue	7,50 €	pro Kind und Monat inkl. 13 % MwSt.
Fahrtkostenbeitrag	25,00 €	pro Kind und Monat inkl. 13 % MwSt.
Ferien-/Sommerbetreuung	10,00 €	pro Kind und Tag inkl. 13 % MwSt.
sonstige Gebühren		
Fotokopien A 4	0,25 €	pro Blatt
Fotokopien A 3	0,40 €	pro Blatt
Farbkopien A 4	1,00 €	pro Blatt
Farbkopien A 3	1,50 €	pro Blatt
Kehrbücher	4,00 €	pro Stück
Hundesteuer	45,00 €	pro Hund und Jahr für Hunde gem. § 1 (1) Tiroler Hundesteuergesetz
Hundesteuer	70,00 €	pro Hund und Jahr für alle übrigen Hunde
Freizeitwohnsitzabgabe - Gemeindegebiet mit Ausnahme des Ortsteils "Steinberg"		
bis 30 m ² Nutzfläche	240,00 €	pro Jahr
mehr als 30 m ² bis 60 m ²	480,00 €	pro Jahr
mehr als 60 m ² bis 90 m ²	700,00 €	pro Jahr
mehr als 90 m ² bis 150 m ²	1.000,00 €	pro Jahr
mehr als 150 m ² bis 200 m ²	1.400,00 €	pro Jahr
mehr als 200 m ² bis 250 m ²	1.800,00 €	pro Jahr
mehr als 250 m ²	2.200,00 €	pro Jahr
Freizeitwohnsitzabgabe - Ortsteil "Steinberg"		
bis 30 m ² Nutzfläche	120,00 €	pro Jahr
mehr als 30 m ² bis 60 m ²	240,00 €	pro Jahr
mehr als 60 m ² bis 90 m ²	350,00 €	pro Jahr
mehr als 90 m ² bis 150 m ²	500,00 €	pro Jahr
mehr als 150 m ² bis 200 m ²	700,00 €	pro Jahr
mehr als 200 m ² bis 250 m ²	900,00 €	pro Jahr
mehr als 250 m ²	1.100,00 €	pro Jahr

Aufgrund des § 17 (3) Z. 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBL. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBL. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 26/2017, zuletzt geändert durch LGBL. Nr. 110/2002 wurde die Verordnung der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser über Gebührenanpassungen ab 01.01.2021 beschlossen.



© pixabay.com

B) Voranschlag 2021

Nach den Bestimmungen des § 5 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 bzw. nach den Vorgaben der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001 wurde vom Gemeinderat der Entwurf des Voranschlages 2021 und der mittelfristige Finanzplan von 2022 bis 2025 der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser vom 25.11.2020 beschlossen.

Der Voranschlag ist gem. § 6 (9) VRV 2015 auf der Homepage der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser (www.scheffau.eu / Gem2Go-App) veröffentlicht.

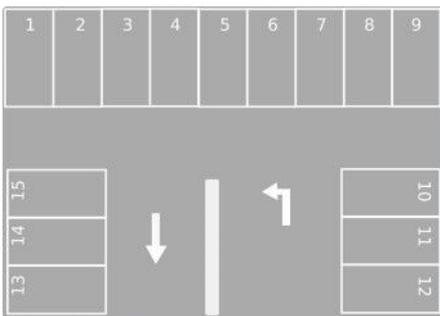
Voranschlagssummen 2021 - Finanzierungshaushalt:	
Mittelaufbringung	5.422.600,00
Mittelverwendung	5.447.600,00

Voranschlagssummen 2021 - Ergebnishaushalt:	
Mittelaufbringung	4.122.700,00
Mittelverwendung	4.469.900,00

Auszug Postenaufstellung - Voranschlag 2021

Ansatz	Bezeichnung	Betrag
163000	Feuerwehr: Ersatzbeschaffung Atemschutz-Ausrüstung	23.500,00
212000	Mittelschule Söll: Betriebs- & Investitionsbeiträge	121.000,00
321000	Musikpavillon: Restkosten Sanierung	73.000,00
411000	Landesbeiträge Mindestsicherung	149.600,00
413000	Landesbeitrag Behindertenhilfe	108.500,00
420000	GV AWPB Scheffau: Betriebs- & Schuldendienstbeiträge	133.400,00
439000	Landesbeitrag Tiroler Kinder- und Jugendhilfe	35.000,00
560000	Beitrag Bezirkskrankenhaus Kufstein	100.400,00
590000	Landesbeitrag Tiroler Gesundheitsfonds	272.300,00
612050	Straßensanierung + Infrastruktureinbauten Bruggenmoos	744.000,00
612060	Sanierung Straße Oberau	192.000,00
617010	Baufhof: Ankauf Radlader "Kramer Allrad 8155"	136.000,00
680000	Breitbandausbau - Investitionsausgaben 2021	250.000,00
816000	Straßenbeleuchtung - Investitionsausgaben 2021	50.000,00
851000	GV Abwasserverband: Betriebs- & Investitionsbeiträge	125.400,00

Aus dem Gemeinderat



© pixabay.com

C) Stellplatzverordnung

Die Erlassung einer neuen Stellplatzverordnung wurde gem. § 8 Abs. 8 der Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018, in der Fassung LGBl. Nr. 124/2020, in Verbindung mit der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015, LGBl. Nr. 99/2015 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Zahl der jeweils erforderlichen Abstellplätze bei Neu-, Zu- und Umbauten von Wohngebäuden wird wie folgt festgelegt: Die m²-Angaben beziehen sich bei Wohnungen auf die reine Wohnnutzfläche.

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	bis 60 m ² Wohnnutzfläche	61 bis 80 m ² Wohnnutzfläche	81 bis 110 m ² Wohnnutzfläche	mehr als 110 m ² Wohnnutzfläche
Hauptsiedlungsgebiet	1,8	2,7	3,0	3,2
übriges Siedlungsgebiet	2,0	3,0	3,3	3,5

Die gesamte Stellplatzverordnung finden Sie unter www.scheffau.eu bzw. Gem2Go-App.



© Gemeinde Scheffau

D) Änderung Bebauungsplan „Dorfzentrum 1“

Der Gemeinderat beschloss gem. § 64 (3) Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) 2016 den vom Raumplanungsbüro Filzer.Freudenschuß ZT OG aus Wörgl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes DORFZENTRUM 1 vom 23.11.2020, GZl. FF080/20, für den Bereich der Gste. .247, .248, .249, .250, .251, 11/2, 11/3, 12/3, 34/1, 34/2, 34/3, 34/4, 34/5, 34/6, 34/7, 36/2, 314/1, 314/7, 314/9, 314/10, 314/11, 314/14, 314/15, 315/5, 315/7 und 319/2 KG 83014 zu erlassen.

Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.02.2021

A) Abtretungsvertrag im Bereich Sonnwies

Die Unterzeichnung des vom Rechtsanwaltsbüro Hausberger - Moritz - Schmidt ausgearbeiteten Abtretungsvertrages hinsichtlich notwendiger Grundflächen für die Verkehrserschließung sowie des zugehörigen Sideletters für den Bereich Sonnwies wurde vom Gemeinderat beschlossen.



© Gemeinde Scheffau

B) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Sonnwies-West“ (Gste. 824/1 u. 834/1)

Gemäß § 67 (1) in Verbindung mit § 63 (4) des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr 101, beschloss der Gemeinderat den vom Architekturbüro Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 01.02.2021, Zahl FF013/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser vor: Im Ortsteil „Sonnwies“ Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Grundstücke 824/1 und 834/1 KG Scheffau für vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 09, Zeitzone z1 und Dichten D1 und D2, westlich des bestehenden Siedlungsplitters. Geringfügig geänderte Festlegung von landwirtschaftlichen Freihalteflächen anstelle forstlichen Freihalteflächen im Bereich der bestehenden Erschließungsstraße.

Infrastrukturentwicklung:

Erforderlicher Neubau eines Verkehrsweges - Vk 12.



© Gemeinde Scheffau

C) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 834/3 u. 834/1

Gemäß § 68 (3) i.V.m § 63 (9) Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschloss der Gemeinderat den vom Architekturbüro Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 28.10.2020, Zahl FF140/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser vor:

Umwidmung

Grundstück **834/1 KG 83014 Scheffau**

rund 1304 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

Weiters Grundstück **834/3 KG 83014 Scheffau**

rund 2m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

Aus dem Gemeinderat
Aktuelles aus der Gemeinde



D) Festlegung der Kriterienliste zur Vergabe der Mietwohnung der NHT

Der Gemeinderat beschloss die ausgearbeitete Kriterienliste sowie den ausgearbeiteten Punktekatalog für die Vergabe der Mietwohnungen der Neue Heimat Tirol (NHT) anzuwenden.

E) Übertragung der Vergabe der Mietwohnungen der NHT an den Gemeindevorstand

Es wurde beschlossen, die Vergabe der Mietwohnungen der Neue Heimat Tirol (NHT) - Projekt „An der Weißsache“ und „Wohnen in Blaiken“ - an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Impfaktion - Ü80

Alle Bürgerinnen und Bürger, die über 80 Jahre alt sind, konnten sich bei der Gemeinde zur Corona-Impfung anmelden. Am Freitag, dem 19. Februar 2021 wurden die Impfdosen zur 1. Teilimpfung bereits von Herrn Dr. Lechner verabreicht. Geimpft wurden 70% der Ü80-Jährigen mit Hauptwohnsitz in Scheffau a. W. K. (ohne Pflegeheim).



© pixabay.com

Information B178 - Umbau Scheffau

Aufgrund der COVID-19 Maßnahmen haben sich einige Termine verschoben und ein Behördenverfahren ist noch ausständig. Der Baustart im Jahr 2021 bleibt dennoch realistisch, allerdings nach den neuesten Informationen wahrscheinlich erst in der 2. Jahreshälfte.



© Visualisierung: Land Tirol/Eqvis

Glasfaseranschluss- Scheck für Privat- haushalte

Gegenstand der Förderung:

Gefördert wird die Herstellung von Glasfaseranschlüssen (FTTH – Fibre to the Home, FTTB – Fibre to the Building). Die Erschließung von bestehenden Gebäuden mittels Glasfaser steht im Mittelpunkt der Förderung. Hierbei ist die Herstellung im Zuge von Neubau oder bei umfassender Gebäudesanierung nicht förderbar.

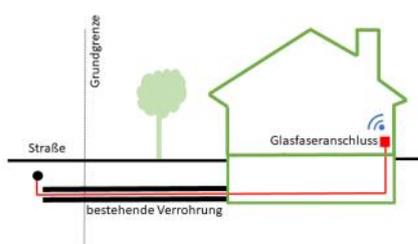
Bestehende Wohnungen in Mehrparteienhäusern können nur bei der erstmaligen LWL-Erschließung des Objektes gefördert werden (Inhouse-Verkabelung nur mit Glasfaser).

Förderungsnehmer:

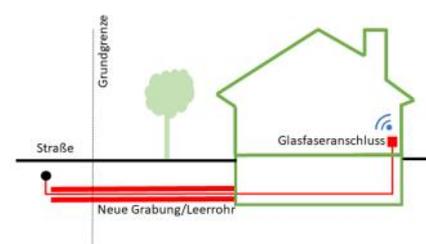
Förderungsnehmer können Eigentümer oder Mieter von Gebäuden und Wohnungen (jeweils Privatpersonen) im Bundesland Tirol sein. Der Mieter muss die Zustimmung des Eigentümers schriftlich nachweisen können. Unternehmen (z.B. Gewerbetreibende/r, Hausverwaltung) wie auch Wohnungseigentumsgemeinschaften sind von der gegenständlichen Förderung nicht umfasst.

Art und Ausmaß der Förderung:

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt:



Variante 1: € 300,00 für einen Glasfaseranschluss bei bestehender Leerverrohrung / © Land Tirol



Variante 2: € 1.000,00 für einen Glasfaseranschluss, wenn zusätzlich Grabungsarbeiten für eine Verlegung von Leerrohren zum Gebäude notwendig sind (maximal einmal pro Gebäude) / © Land Tirol

Die Förderung wird als „Scheck“ nach Herstellung des Glasfaseranschlusses ausbezahlt. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens € 300,00 (bei bestehender Leerverrohrung) oder mindestens € 1.000,00 (bei notwendigen Grabungsarbeiten) betragen.

Für die Förderabwicklung sind dem Förderansuchen die Rechnungen samt Überweisungsbelege und die "Beilage 1 Bestätigung über die Herstellung des Glasfaseranschlusses" beizulegen bzw. hochzuladen.

Geltungsdauer:

Diese Richtlinie des Landes Tirol tritt rückwirkend mit 11.03.2020 in Kraft und gilt bis 31.12.2021, die Förderungsanträge müssen spätestens am 30.11.2021 eingelangt sein.

Hinweis:

Bei Mehrparteienhäusern (Glasfaseranschlüsse für jede Wohnung) gibt es die Möglichkeit eines Sammelantrages. Wir bitten vor Antragstellung um Kontaktaufnahme mit der Förderstelle.

(Quelle: www.tirol.gv.at)

Seit 1995



Gewusst?

Ziele und Aufgaben der Raumordnung



Nutzungskonflikte vermeiden

In der Nachbarschaft soll sich ein neuer Betrieb ansiedeln und das stößt auf Widerstand der AnrainerInnen? Raumordnung heißt hier, lösungsorientiert Kompromisse zu erarbeiten, um ein konfliktfreies Neben- und Miteinander zu gewährleisten.

Zersiedelung vermeiden

Zersiedelung – unstrukturiertes Wachstum von Ortschaften – ist der Hauptgrund für steigende Infrastrukturkosten einer Gemeinde. Mit der Raumordnung werden attraktive Ortszentren gestaltet und der Flächenverbrauch am Ortsrand wird möglichst gering gehalten. Dadurch wird auch das vielfältige Landschaftsbild geschützt.

Landwirtschaft sichern

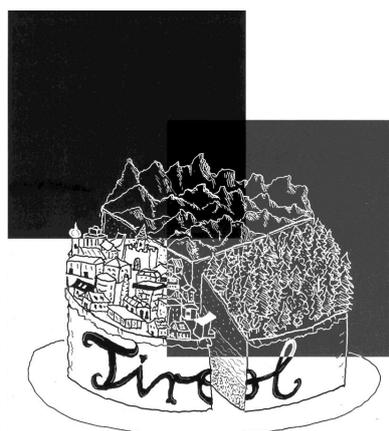
Die Raumordnung hält die Balance zwischen schützenswerten Freiflächen einerseits sowie Entwicklungsbereichen für Wohnen und Wirtschaft andererseits. Hochwertige landwirtschaftliche Böden werden dabei besonders geschützt.

Tirol – ein Sonderfall

Warum ist Raumordnung in Tirol ein so wichtiges Thema?

Ein Blick auf die Landkarte zeigt deutlich: Als Land im Gebirge sind frei nutzbare Flächen nur begrenzt verfügbar.

Insgesamt können somit nur **circa zwölf Prozent** von Tirols Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum – also Flächen für Wohnen und Landwirtschaft – genutzt werden. Gute Raumordnungspolitik ist daher ebenso wichtig wie herausfordernd. Denn die Konsequenzen dieser Entscheidungen sind für jede Bürgerin und jeden Bürger dieser Generation und nachfolgender Generationen sicht- und spürbar.





Land und Gemeinden – Wer macht was?

Land und Gemeinden sind in der Raumordnung eng verbunden. Beim Umgang mit Tirols wertvollen Flächen geht es praktisch immer um zwei Fragen:

- Was soll/muss genutzt bzw. bebaut werden?
- Was soll/muss freigehalten bzw. geschützt werden?

Dieses Spannungsfeld umreißt die Ziele der Raumordnung und liegt damit der gesamten Raumplanung und dem Tiroler Raumordnungsgesetz zugrunde.

Örtliche Raumordnung – Gemeindepolitik

Durch den in der Verfassung zugesicherten eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden, können diese selbst entscheiden, in welcher Form verfügbare Flächen innerhalb des Gemeindegebietes genutzt werden. Das Land Tirol nimmt allerdings die Verantwortung als Aufsichtsbehörde wahr. Es prüft, ob die Entscheidungen der Gemeinden mit den gesetzlichen Vorgaben und mit der überörtlichen Raumordnung vereinbar sind.

Überörtliche Raumordnung – Landespolitik

Mit der Erarbeitung von Raumordnungsprogrammen (beispielsweise für Seilbahnen und Skipisten, Einkaufszentren oder landwirtschaftliche Vorsorgeflächen) und Raumordnungsplänen (politischen Grundsatzbeschlüssen) wird die räumliche Gesamtentwicklung des Landes gesteuert. Raumordnung hat als Querschnittsmaterie auch Regelungen in Bundes- und EU-Gesetzen zu beachten.



Überörtliche Verantwortung des Landes

Die überörtliche Raumordnung dient der geordneten und nachhaltigen räumlichen Entwicklung über die Gemeindegrenzen hinaus. Darauf aufbauend werden landesweite Konzepte und Programme erstellt, um eine bestmögliche Raumentwicklung sicherzustellen. Die überörtliche Raumordnung beschäftigt sich mit folgenden Fragen:

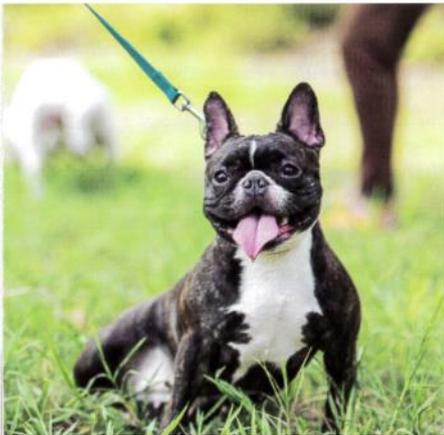
- Wie nutzen wir die begrenzten Platzressourcen sparsam und zweckmäßig?
- Wie schützen und pflegen wir die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie die Natur- und Kulturlandschaft?
- Wie schützen wir den Lebensraum vor Naturgefahren?
- Wie erhalten und entwickeln wir technische und soziale Infrastrukturen, wie beispielsweise die Wasserversorgung oder Kinderbetreuungseinrichtungen?

Amt der Tiroler Landesregierung
Bau- und Raumordnungsrecht
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

Telefon: 0512 508 2712
E-Mail: baurecht@tirol.gv.at
Text: Maximilian Balthasar Brandhuber
Comics/Bild: Much, Natters | Land Tirol/Lukas Schmied
Gestaltung: Das Büro im Laden, Hall in Tirol
Druck: Aschenbrenner GmbH, Kufstein

Damit ihr Hund allen Freude macht

Mein Hund hinterlässt nichts



Statistiken zeigen es deutlich: Die Hinterlassenschaften des Hundes in Parkanlagen, auf Spazierwegen oder Gehsteigen sind für die Bevölkerung ein großes Ärgernis.

Daher gilt:

Das ordnungsgemäße Entsorgen von Hundekot ist ein wichtiger Beitrag für ein gutes Zusammenleben! Äcker, Weiden und Mähwiesen dienen der Lebensmittelproduktion. Es ist deshalb sehr wichtig, dass Sie als verantwortungsbewusste/r HundehalterIn konsequent den Hundekot auf Futter- und Kulturfleichen einsammeln und im nächsten Mülleimer entsorgen.

Vor Hinterlassenschaften eckeln sich Menschen und Weidevieh. Es ist für jeden ein Ärgernis, in Hundekot zu treten, in Einzelfällen können auch Krankheiten übertragen werden.

Der Hundekot gehört von den HundehalterInnen daher ausnahmslos in einem Abfalleimer entsorgt.

In Sackerln verpackter Hundekot, der in Grünflächen entsorgt wird, belastet die Toleranz gegenüber Hund und ihren HalterInnen.

Nützen Sie die öffentlich aufgestellten Sackerlspender und Mülleimer und stecken Sie vor dem „Gassi gehen“ sicherheitshalber ein Reservesackerl ein. Praktische Sackerlspender, die man an der Hundeleine anklipsen kann, sind im Zoofachhandel erhältlich.

Sauberkeit in Kürze

Hundekot birgt großes Konfliktpotential!

- Es ist für jeden ein Ärgernis, in Hundekot zu treten
- Über Kot können Krankheiten übertragen werden
- Weiden und Felder (Futter für Nutztiere) können verunreinigt werden, was schwerwiegende Folgen z.B. für Rinder haben kann
- Jede/r HundehalterIn soll daher im eigenen Interesse die Hinterlassenschaften seines Hundes beseitigen.

Hundeausbildung



Hundeeziehung ist eine sehr komplexe Angelegenheit und sollte schon im Welpenalter begonnen werden. Besonders als Laie kann man viel falsch machen. Hundeschulen bieten bei der Hundeeziehung eine gute Hilfestellung und auch erfahrene HundehalterInnen profitieren von neuen Erkenntnissen in der Hundeeziehung. Wichtige Lektionen können unter fachlicher Anleitung und Aufsicht geübt und erlernt werden.

Kein Hund gleicht dem anderen und viele Wege führen zum Erfolg. Weil Hunde so unterschiedlich wie ihre HalterInnen sind, ist folgender Leitfaden auf der Suche nach einer guten Hundeschule als Entscheidungshilfe und Auswahlkriterium hilfreich:

Beobachten Sie das Verhalten von Menschen und Hunden und erkundigen Sie sich ausführlich, bevor sie Ihren Hund anmelden!

Welpenkurs

- Verhaltensweisen von Hunden und Menschen werden verständlich erklärt.
- Dem Welpen wird im sicheren Rahmen eine bunt strukturierte Umwelt geboten.
- Kleinere Lernlektionen werden durch ausreichend Spielmöglichkeiten aufgelockert.
- Der Welpen kann auch Kontakt zu (sozialverträglichen) älteren Hunden aufnehmen.
- Die Bindung zwischen Ihnen und dem Welpen wird gefördert.

Jung- und Begleithundekurs

- Der Hund erlernt die wichtigsten Verhaltensweisen und das „alltagstaugliche Gehorchen“.
- Der Hund lernt mit und ohne Leine zu gehorchen.
- Die Mensch-Hund-Beziehung wird weiter gefestigt, durch geeignetes Spiel geht die Motivation zu lernen nicht verloren.
- Ihr Hund vertraut Ihnen bei neuen Lektionen und widersetzt sich nicht.
- Fortschritte werden in angemessener Zeit sichtbar.
- Übermäßige Härte und verbotene Dressurmittel dürfen nicht zum Einsatz kommen.
- Bei Problemen steht Ihnen ein/e erfahrene/r TrainerIn zu Verfügung. Er/sie analysiert Ihr Verhalten, erklärt verständlich und hilft Ihnen weiter.

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
T: +43 512 508
E: post@tiro.gv.at

Layout & Satz: schloßmarkering | R020 Innsbruck

Bilder: shutterstock.com

Stand: Juli 2020

**Marktplatz
WILDER KAISER**

*Bewusst regionale Produkte genießen –
lokale Anbieter*innen unterstützen!*

#wirzusammen
www.wilderkaiser.info/marktplatz

Hilfe bei Demenz.

Die Plattform für Betroffene, Angehörige und Fachpersonal



www.demenz-tirol.at

Nutzen Sie das Angebot der Website:
Wichtige Informationen über wohnortnahe Unterstützungsangebote,
finanzielle Förderung, Beruf und Pflege, Vertretung und Vorsorge.

Die Website der Koordinationsstelle Demenz Tirol bietet Ihnen Informationen zu folgenden Themen:

Wohnortnahe Unterstützungsangebote
Interaktive Landkarte zur Suche nach wohnortnaher Hilfe und Unterstützung

Erste Schritte
Wichtige Schritte bei erstem Verdacht auf Demenz, Informationen zur Diagnose, Behandlung und Verlaufskontrolle

Finanzielle Unterstützung
Informationen zu Pflegegeld und Förderungsmöglichkeiten

Beruf und Pflege
Informationen zu Pflegekarenz und Pflegeteilzeit, Familienhospizkarenz und Versicherungsmöglichkeiten

Vertretung und Vorsorge
Informationen zu Patientenverfügung, Erwachsenenschutzgesetz und Beratungsmöglichkeiten

Veranstaltungen
Vorträge und Termine auf einen Blick

www.demenz-tirol.at

Eine Initiative von:



Ich muss mich erst mal neu orientieren.

jeden Montag

8:30 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Uhr

in der Arbeiterkammer Kufstein

bildungsinfo tirol

Klarheit schaffen. Bei allen Fragen rund um Bildung und Beruf.
Information und Beratung · für Erwachsene · tirolweit · kostenlos
T 0512/56 27 91-40 · bildunginfo@amg-tirol.at · www.bildungsinfo-tirol.at · www.facebook.com/bildungsinfo



Interessantes

Umweltfreundliche Familienkutsche



Wie Transporträder Tirols Straßen unsicher machen

Lastenrad? Transportrad? Viele Namen gibt es für die aktuellen Trendgefährte. Am besten passt wohl die Bezeichnung Familienrad. Bestimmte Modelle eignen sich nämlich hervorragend als Transportmittel für die ganze Familie. So können die meisten Alltagswege ohne Einschränkungen praktisch und zugleich umweltfreundlich zurückgelegt werden. Auf dem Weg zur Mobilitätswende und der Umsetzung von TIROL 2050 energieautonom, ist das Transportrad ein wichtiger Baustein. Aufgrund der einmaligen Fördersituation in Tirol ist jetzt der ideale Zeitpunkt für den Umstieg aufs Familienrad.

Bei Wind und Wetter

Die Alltagstauglichkeit eines Familienrades steht außer Frage. Sollte es unerwartet regnen oder der Föhn aufleben gibt es den passenden Wetterschutz für fast alle Lastenradmodelle. Auch Steigungen, wie es sie auf vielen Wegen in den meisten Tiroler Gemeinden gibt, können dank des eingebauten E-Motors locker bewältigt werden.

Familienrad oder Auto?

Besondere Vorteile bietet das Transportrad gegenüber einem Auto. Staus sind damit Geschichte und die Parkplatzsuche fällt auch weg. Zudem ist es meistens möglich, direkt vor die Haustüre des Zielortes zu fahren und Wege zu benutzen, die für Autos nicht befahrbar sind. Die Parkgebühren entfallen und der zu Hause aufgeladene Elektro-Motor ersetzt die hohen Treibstoffkosten eines PKW. Außerdem wirken sich frische Luft und Bewegung vorteilhaft auf das Herz-Kreislaufsystem aus.

Fördersituation

Wer überlegt, sich ein Transportrad zuzulegen, sollte nicht mehr länger zögern und jetzt zuschlagen. Die Fördersituation im Land Tirol ist so gut wie nie zuvor. Neben der stattlichen Bundesförderung von 1.000 € (inkl. E-Mobilitätsbonus der Händler) gibt es seit Kurzem eine zusätzliche Landesförderung in der Höhe von 250 €.

Tipps zum Kauf eines Transportrades

Neutrale und herstellerunabhängige Informationsplattform:

www.topprodukte.at

Informieren Sie sich vor Kauf des Transportrades über mögliche Förderungen:

Bundesförderung: www.umweltfoerderung.at

Landesförderung: bit.ly/transportrad-foerderung-tirol



© Energie Tirol

Wir von Energie Tirol beraten Sie unabhängig, kompetent, umfassend und produktneutral in allen Energiefragen.



ENERGIEBERATUNG KUFSTEIN

ERICH RESETARITZ

berät Sie in allen Energiefragen rund ums Bauen, Sanieren und Wohnen.

KOSTENLOS IN IHRER REGION

ENERGIEBERATUNG BRINGT'S

Egal ob Sanierung oder Neubau – wir beraten Sie produkt- und firmenneutral. Am besten bringen Sie Pläne sowie Informationen zu bestehenden und/oder voraussichtlichen Bauteilaufbauten sowie dem Haustechnikkonzept mit. Die Beratung dauert ca. 45 Minuten und ist kostenlos. **Anmeldung notwendig!**

- Wohnkomfort steigern
- Energieeffizienz erhöhen
- Haustechnik optimieren
- Ökologie mitdenken
- Energieförderungen nutzen
- Baufehler vermeiden

BERATUNGSTERMINE 2021

am jeweils zweiten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 19:00 Uhr

13. Jänner 2021	12. Mai 2021	08. September 2021
10. Februar 2021	09. Juni 2021	13. Oktober 2021
10. März 2021	14. Juli 2021	10. November 2021
14. April 2021	11. August 2021	15. Dezember 2021

Ort: Stadtwerke Kufstein, Fischergries 2, 6330 Kufstein

Infos und Terminvereinbarung:
 → www.energie-tirol.at/beratungsstellen
 → Tel. 05372/6930 oder 0512/58 99 13

Für telefonische Kurzberatungen stehen Ihnen die EnergieberaterInnen von Energie Tirol von Montag bis Freitag unter der Telefonnummer: 0512/ 589913 zur Verfügung.

ENERGIE TIROL
 Spittlerer Platz 4, A-6020 Innsbruck
 TEL: 0512/58 99 13 0 / FAX: 0512 30
 E-MAIL: office@energie-tirol.at
www.energie-tirol.at



IHRE UNABHÄNGIGE ENERGIEBERATUNG. AUS ÜBERZEUGUNG FÜR SIE DA.

Interessantes

Statistik Austria kündigt SILC- Erhebung an



Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/ Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idGF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie

weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo



Balkonkistel als Nektartankstelle für Insekten / © Matthias Karadar

Ein Balkonkistel für Insekten

Balkonblumen sind eine Bereicherung für jede Gemeinde, denn sie bringen Farbe in jeden Winkel. Der Klassiker unter ihnen sind hängende Pelargonien, auch als Geranien bezeichnet. Leider sind diese für Insekten wenig wertvoll. Aber: Es gibt tolle Alternativen!

Viele Pelargonien, und andere Balkonblumen, sind züchterisch so verändert, dass ihre Blüten keinen oder kaum Nektar und Pollen produzieren. Insekten sieht man deshalb am Balkonkistel recht selten. Und wenn sich doch einmal eine Honigbiene dorthin verirrt, fliegt sie meist hungrig weiter.

Dabei gibt es tolle Alternativen von denen viele auch in Gärtnereien zu finden sind, aber kaum bekannt sind. „Mit diesen insektenfreundlichen Balkonblumen kann man zwar keine seltenen Insektenarten retten. Aber es ist ein zusätzliches Nahrungsangebot, das in unseren oft blütenlosen Landschaften überaus wertvoll ist.“, so Matthias Karadar, Projektleiter von Natur im Garten im Tiroler Bildungsforum.

Wer bei Pelargonien bleiben möchte, kann **Duftpelargonien** pflanzen. Die Sorte Angeleyes ist bei Hummeln überaus beliebt, bildet aber kein überhängendes Polster. Dasselbe gilt auch für **Löwenmäulchen**, die es in verschiedensten Farben gibt.

Die gelb blühende **Goldmarie** (Bidens) und der weiß oder rosa blühende **Duftsteinrich** hingegen bilden ein buntes, überhängendes Polster. Auf den Blüten finden sich besonders Schwebfliegen ein, die hier Nektar schlürfen. Wer Schwebfliegen anlockt, wird weniger Probleme mit Blattläusen haben. Denn ihre Larven sind gefräßige Jäger und Blattläuse stehen ganz oben auf ihrem Speiseplan.

Für Schmetterlingsliebhaber ist die **Vanilleblume** oder das **Eisenkraut** (Verbene-Hybride) eine gute Wahl, denn der Nektar in ihren langröhriigen Blüten locken eben diese an.

Damit das Balkonkistel aber nicht nur ein Mehrwert für die Natur, sondern auch für das Klima ist, sollte man auf Torf-freie Blumenerde und organischen Flüssigdünger setzen. Für Torf werden Moore zerstört, die eigentlich enorme Mengen an Kohlenstoff speichern können. Ein 40 l Sack Torferde setzt hingegen 10 kg CO₂ frei. Und für Mineraldünger, ob flüssig oder fest, wird sehr viel Energie benötigt.

Mehr zum Thema finden Sie unter www.naturimgarten.tirol in der Broschüre „Das insektenfreundliche Balkonkistel“.



Honigbiene sammelt Pollen und Nektar auf der Blüte der Goldmarie. / © Matthias Karadar



Kohlweißling stärkt sich am Nektar der Goldmarie. / © Matthias Karadar



Foto 1 und 2: Der Großteil der HeimbewohnerInnen, wie die 88-jährige Elisabeth Exenberger und die 87-jährige Elisabeth Gschwendtner, nahm das Impfangebot in Anspruch. / © Fotos Pflegeheim Scheffau

Start der Corona-Impfung im Pflegeheim Scheffau

Am 5. Jänner war es endlich so weit, die erste Corona-Impfung im Bezirk Kufstein wurde im Pflegeheim Scheffau erfolgreich und entsprechend den Vorgaben der Tiroler Impfstrategie durchgeführt.

Das Hausärzteteam aus dem Sölllandl verabreichte die ersten Impfdosen, die der Bund zur Verfügung gestellt hatte. Insgesamt wurden an diesem Tag 83 BewohnerInnen und MitarbeiterInnen wie geplant geimpft, daneben noch weitere systemrelevante Personen, die sich häufig und regelmäßig im Heim aufhalten. Die Zweitimpfung erfolgte Ende Jänner. Zu diesem Termin hatten sich noch weitere HeimmitarbeiterInnen angemeldet. Die Impfstrategie des Landes Tirol wurde im Pflegeheim Scheffau gewissenhaft eingehalten und die Impfreiheitenfolge erfolgte entsprechend den diesbezüglichen Vorgaben.

Bei den Impfungen traten vereinzelt spontan leichte Reaktionen auf, über welche in der Impfaufklärung durch die Hausärzte/innen vorab bereits informiert worden war. Diese klangen aber nach kurzer Zeit wieder ab. Insgesamt sind keine nennenswerten Nebenwirkungen aufgetreten.

„Da der Schutz der Bewohner und der Belegschaft unseres Heims stets oberste Priorität hat, sehen wir es als Privileg, dass wir die Impfung so frühzeitig anbieten konnten“, meint der Obmann des Gemeindeverbandes Pflegeheim Scheffau, Ing. Wolfgang Knabl. Er ist überzeugt davon, dass damit ein wichtiger Schritt zur baldigen Rückkehr zu einem normalen Heimalltag gesetzt wurde, auch wenn dies nicht von heute auf morgen möglich sein wird.

„Wir wissen, dass mit der Impfung nicht gleich alle getroffenen Schutzmaßnahmen in unserem Haus zurückgenommen werden können, hoffen aber, dass bei einer möglichst hohen Durchimpfungsrate schon bald gewisse Lockerungen, beispielsweise in der derzeit sehr beschränkten Besuchsregelung oder bei den wöchentlichen Testungen der Bewohner und Mitarbeiter, zugelassen werden können“, zeigt sich der GV-Obmann zuversichtlich. Deshalb werden für all jene im Haus, die bezüglich der Impfung noch unentschlossen sind, bei Bedarf Aufklärungs- und Informationsgespräche mit den Hausärzten/innen im Heim angeboten.

Im Pflegeheim Scheffau ist bislang noch kein/e BewohnerIn an Covid 19 erkrankt. Ein Umstand, der zum einem mit Glück zu tun haben mag, größtenteils aber der beispielhaften Disziplin der MitarbeiterInnen geschuldet ist. Die Einhaltung aller laufend vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen im Haus seit Beginn der Coronapandemie hat somit Wirkung gezeigt.



Bericht:
Pflegeheim Scheffau
Gemeindeverband Söll – Scheffau – Ellmau
Oberfeld 1a
A-6351 Scheffau am Wilden Kaiser
☎ 05358/8134
✉ heimleitung@pflegeheim-scheffau.tirol
www.pflegeheim-scheffau.tirol

Impfstart im Bezirkskrankenhaus Kufstein



Die Mitarbeiter des BKH Kufstein lassen sich impfen und rufen die Bevölkerung zum Impfen auf.

In den letzten Monaten waren im BKH Kufstein sehr viele an COVID-19 erkrankte Patienten behandelt worden, leider waren auch viele der Patienten sehr schwer erkrankt. Das betraf auch jüngere Patienten, die sich zum Teil auch heute noch nicht vollständig erholt haben. Das Krankenhaus Kufstein hat nun mit der Impfung von Mitarbeitern mit direktem Kontakt zu Covid19-positiven Patienten begonnen.

Ein Ende der Pandemie ist nicht in Sicht, die einzige Möglichkeit, die Situation in den Griff zu bekommen und irgendwann wieder in eine Normalität zurückzukehren, ist die Impfung. Deshalb sind die Mitarbeiter des BKH Kufstein sehr froh, dass bereits jetzt Impfstoff zur Verfügung steht, nachdem die Forschung und die Pharmaindustrie in den letzten Monaten eine unglaubliche Leistung vollbracht haben.

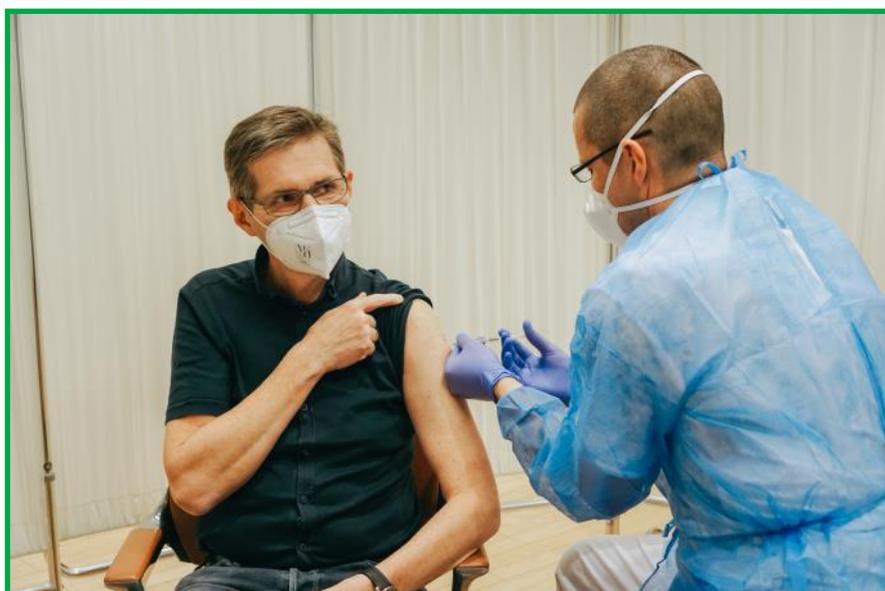
Dennoch können wir von einem gut

untersuchten und sicheren Impfstoff ausgehen. „Vor der Zulassung eines Impfstoffes wurde noch nie an so vielen Probanden getestet, wie jetzt bei den Covid-Impfstoffen“, so Primar Zabernigg, ärztlicher Leiter der Inneren Medizin.

Die Impfbereitschaft der Mitarbeiter am BKH Kufstein ist nach anfänglicher Zurückhaltung jetzt sehr hoch, es wollen sich weit über 80 Prozent der Mitarbeiter impfen lassen. „Wir haben in den letzten Wochen viel mit unseren Mitarbeitern über die Impfung gesprochen und konnten zahlreiche Fragen beantworten, Sorgen nehmen und unbegründete Bedenken ausräumen“, so Primar Trips, ärztlicher Leiter der Kinderabteilung, der die Impfung am BKH koordiniert. „Leider werden in der Öffentlichkeit und in den Medien auch Zweifel geschürt, die keine Berechtigung haben. Das führt dazu, dass sich weniger Menschen impfen lassen. Dies hat im Weiteren zur Folge, dass wir noch sehr lange mit Beschränkungen leben müssen und weiter viele liebe Angehörige verlieren werden. Nur wenn sich eine ausreichende Menge an Menschen impfen lässt, haben wir die Chance auf eine Normalität“.

Die Mitarbeiter des BKH Kufstein werden damit ihrer Rolle als Vorreiter gerecht. „Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, diese Pandemie zu beenden, nicht nur durch die Sicherheitsmaßnahmen, sondern auch durch vorausschauendes Handeln, im Sinne einer Impfung“, fasst Primar Zabernigg die Situation zusammen.

Bericht: BKH Kufstein



Prim. Zabernigg wird von Prim. Trips geimpft / © BKH Kufstein



Das Jahr 2020 für die Feuerwehr Scheffau

Auch für uns in der Feuerwehr war das Jahr 2020 ein etwas „anderes“ Jahr. Bis zum ersten Lockdown konnten wir unsere Winterschulungen in gewohnter Weise abhalten.

Auch am Landesfeuerwehrbewerb in Söll hätten wir mit einer Gruppe teilgenommen. Eine Bewerbsübung konnten wir abhalten bis der Lockdown uns einen Strich durch die Rechnung machte.

Ab diesem Zeitpunkt wurde die Mannschaft in zwei Einsatzzüge eingeteilt, um bei einem Corona-Fall keinen Komplettausfall der Feuerwehr zu riskieren.

Nach dem ersten Lockdown begannen wir wieder in kleinen Löschzügen mit maximal neun Personen zu üben. Den Sommer hindurch konnte dann der Übungsbetrieb in Zugstärke abgehalten werden. Auf Gesamt- und Gemeinschaftsübungen mussten wir aber verzichten.

Es war ein Jahr mit wenigen Einsätzen, was uns sehr freut.

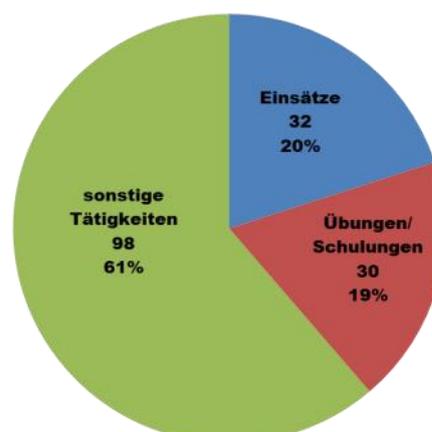
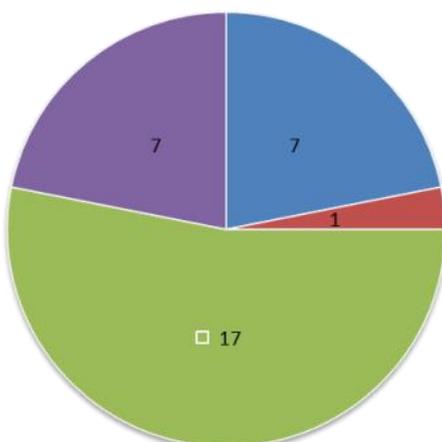
Ab dem Herbst wurden dann wieder alle Tätigkeiten und Übungen vom Land untersagt. Mittlerweile machen wir notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und kleine Übungen mit wenigen Personen und mit allen geltenden Schutzmaßnahmen, um nicht den Umgang mit dem Gerät zu verlernen. Denn auch bei unseren Geräten und Pumpen gilt: Wer rastet, der rostet!

Abschließend möchte sich das Kommando bei der gesamten Mannschaft für das vergangene Jahr bedanken, hofft auf ein weiteres Jahr mit wenigen Einsätzen und einer baldigen Rückkehr zur „Normalität“.

Einsatzbericht 2020

32 Einsätze:

-  7 Brandeinsätze
-  1 Brandsicherheitswachen
-  7 Fehl-/Täuschungsalarm
-  17 technische Einsätze:
 - 2 Einsätze nach Verkehrsunfällen
 - 2 Hochwassereinsätze
 - 1 Öl-/Treibstoffaustritt
 - 1 Tierrettung



Aus der Mittelschule

Weihnachtspaketaktion des Tiroler Jugendrotkreuzes

Trotz Krise und Schulschließung bewiesen die Schüler/innen der NMS Söll Scheffau und deren Eltern, dass es auch in schwierigen Zeiten möglich ist, Gutes zu tun. So kamen im Rahmen der Weihnachtspaketaktion des Tiroler Jugendrotkreuzes weit über 80 Pakete zusammen.

Das erste Informationsschreiben bekamen die Schüler/innen Anfang November von unserer Jugendrotkreuz-Referentin Frau Pendl Katrin. Die Bereitschaft, sich an dieser Aktion zu beteiligen, war sofort groß. Sehr viele Eltern, deren Kinder während der Schulschließungen nicht im Betreuungsunterricht waren, mussten extra aus Söll und Scheffau in die Schule kommen, um die Pakete abzugeben.

Mit diesen Geschenken bereiteten die Schüler/innen bedürftigen Familien in Tirol ein schönes Weihnachtsfest.

Vielen Dank an alle Beteiligten!



Aus der Volksschule

Nach einer zweiten, langen, Zeit des Zuhause-Lernens seit Weihnachten, kehrten am 15. Februar alle zurück ins Schulhaus. Wieder gemeinsam im Klassenzimmer zu lernen, ist schon etwas anderes, als allein zuhause vor dem Bildschirm. Auch wenn die Bedingung für das Beisammensein ein Selbsttest ist, der zwei Mal in der Woche durchgeführt werden muss – der 2. Start ist gut gelaufen und für das Testen haben die Eltern ihre Kinder gut vorbereitet. Gleich nach dem Start gab es schon etwas zu feiern: den Faschingsdienstag konnten wir natürlich nicht einfach so auslassen, verkleidet ging's in den Unterricht und Spiel und Spaß mit Abstand durften sein. Die 4. Schulstufe hat dafür alles vorbereitet und der Elternverein spendierte Faschingskrapfen, Apfelsaft und Süßigkeiten. Eine Aschermittwochsfeier in kleineren Gruppen mit unserer Religionslehrerin Martina Treichl erinnerte uns an den Beginn der Fasten-

zeit – auch wenn wir alle momentan auf so vieles schon verzichten, die Fastenzeit kann uns auch daran erinnern, unsere verborgenen Schätze wieder einmal hervorzuholen oder aufzupolieren, wie der Vogel Tao, der sein Glück aus den Augen verloren hat und der mithilfe der Eule und des Glückskäfers seine inneren Werte wiederfindet, indem er hilft und hört und sieht, wie es den anderen geht. Die Kinder haben ihre Fastenvorsätze in Taos Federn festgehalten.



Verkleidet im Unterricht – lustige Faschings-Masken schützen auch und machen Spaß.



Tao hat sein Glück aus den Augen verloren und verliert seine Federn - er bekommt sie zurück, indem er sich auf sein Herz besinnt, seine Gefühle, seine Hilfsbereitschaft und die Freude. Vorsätze für die Fastenzeit haben die Kinder in Taos neuen Federn festgehalten.



Eine kurze Aschermittwochsfeier im kleinen Kreis, 1. und 2. Schulstufe bekommen das Aschenkreuz von Religionslehrerin Martina Treichl. / © Fotos und Bericht: VS Scheffau

Aus dem Kindergarten

In den letzten beiden Ausgaben des Gemeindeblattes, haben wir euch die Umsetzung der Bildungsbereiche

- ◆ Natur und Technik
- ◆ Bewegung und Gesundheit
- ◆ Sprache und Kommunikation
- ◆ Emotionen und soziale Beziehungen

in unserer Einrichtung vorgestellt.

Mit diesem Artikel möchten wir die zwei verbleibenden Bildungsbereiche „Ästhetik und Gestaltung“ sowie „Ethik und Gesellschaft“ vorstellen.

Im Kindergarten ist es uns sehr wichtig, jedes Kind in seiner Persönlichkeit wahrzunehmen. Das Alter der Kinder, deren Entwicklungsstand, persönliche Interessen und Bedürfnisse und die Zusammensetzung der Gruppen bestimmen unsere Planung und unsere Arbeit. Bildung, als aktive Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt, ist ein lebenslanger Prozess und im Kindergarten erleben Kinder eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen der Gesellschaft, den Unterschieden von Menschen bezüglich Herkunft, religiösen Traditionen und individuellen Fähigkeiten. Wir versuchen dabei, den Kindern das Grundverständnis zu vermitteln, dass jeder Mensch gleich viel Wert ist und nehmen die Vielfalt als Bereicherung wahr. In unserem Rollenspielbereich stehen den Kindern zahlreiche Materialien und Verkleidungen zur Verfügung, um sich



selbst in verschiedenen Rollen zu erleben und ein differenziertes, vielseitiges Bild von möglichen Rollen zu erfahren. Die Kinder setzen sich mit den eigenen Fragen, Gedanken und Gefühlen auseinander und können ihre Wahrnehmungen des Alltags und der Umwelt, sowie ihre Empfindungen zum Ausdruck bringen. In der Gemeinschaft mit anderen Kindern lernen die Kinder Diversität durch verschiedene Kulturen, Sprachen, Religionen, ethnische Zugehörigkeit, soziale Herkunft sowie geistige und körperliche Fähigkeiten kennen und entwickeln daraus vielfältige Lerngelegenheiten. Ein respektvolles Miteinander ist die Basis und führt zu einer interessierten Auseinandersetzung mit den verschiedenen Bedürfnissen anderer Menschen und die Kinder lernen, sich aktiv und kritisch mit Vorurteilen und Diskriminierung auseinander zu setzen. Gemeinsam feiern wir religiöse Feste und begegnen dabei den verschiedenen Kulturen und Religionen offen und nehmen Unterschiede aber auch Ähnlichkeiten bewusst wahr. Im Advent haben wir beispielsweise verschiedene Bräuche aus den Herkunftsländern der Kinder miteinbezogen und dabei das Interesse der Kinder an anderen Kulturen und

Familie / Kinder / Jugend

Sprachen geweckt. Unser erstes Familienfest, das vor einigen Jahren stattgefunden hat, stand unter dem Thema „Kinder dieser Welt“ und jedes Jahr, stellen wir die verschiedenen Nationalitäten, Kulturen und Sprachen der Kinder in unserer Einrichtung in den Vordergrund. Ein weiterer Aspekt unserer Arbeitsweise ist der inklusive Ansatz, der die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder einschließt und die Unterschiede wert-



schätzt. Unser Ziel ist es, jedes Kind mit seinen Begabungen anzunehmen und gemeinsames, sowie individuelles Lernen zu ermöglichen. Partizipation bedeutet für uns, dass Kinder an Entscheidungen, die ihr eigenes Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, beteiligt sind und z.B. entscheiden können, was und wann sie bei der gleitenden Jause, die im Kindergarten zur Verfügung gestellt wird, essen möchten. Auch die Teilnahme an den Impulsen, die gesetzt werden, steht in der Entscheidung der Kinder und durch das Erproben verschiedener Formen der Mitbestimmung lernen sie, eine persönliche Meinung zu bilden und andere Meinungen zu akzeptieren. Beim „Kinderparlament“ werden Entscheidungen z.B. über neue Themenbereiche demokratisch in einem offenen Dialog getroffen. Die Kinder erleben sich als vollwertigen Teil einer Gemeinschaft, sich und auch andere zu akzeptieren und stärken dabei ihr Selbstwertgefühl. Ästhetik (mit allen Sinnen wahrzunehmen) und Gestaltung findet in unserem Kindergarten statt. Dementsprechend haben wir einen Bau- und Kreativbereich eingerichtet, in dem die Kinder verschiedenste Materialien und deren Farben, Formen und Beschaffenheiten durch das Experimentieren erleben können. Es werden sinnliche Erlebnisse geschaffen und beim kreativen Gestalten stellen Kinder ihre Sicht der Wirklichkeit und ihr Verhältnis zur Welt dar. Sie werden sich im künstlerischen Handeln ihrer Ausdrucksmöglichkeiten bewusst und lernen verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten und Techniken kennen. Bereits beim Betreten des Kindergartens wird anhand der Raumgestaltung und Dekoration die Kreativität der Kinder ersichtlich. Der gesamte Kindergarten dient als Ausstellungsraum kindlicher Gestaltungsprozesse und spiegelt die jeweilige Jahreszeit und die aktuellen Themenbereiche wieder. Der Ursprung des Gestaltens liegt im kindlichen Bedürfnis mit seinem Körper, mit Dingen und Materialien experimentierend, erforschend und entdeckend zu hantieren. Die innere Selbsterfahrung wird durch intensive Beschäftigung mit den verschiedenen Materialien wie Kleber, Schere, Kleister, Papier, Karton, flüssige und feste Farben, Naturmaterialien wie Steine, Federn, Blätter, ... entwickelt. Die Kreativität der Kinder steht dabei im Vordergrund und

wir lassen sie selbstständig und kreativ gestalten und bieten die notwendigen Materialien und die Rahmenbedingungen an. Im Bau- und Kreativbereich kann auch ein eigener Werkbereich mit Werkbank und entsprechendem Werkzeug und Material angeboten werden, der jedoch heuer auf Wunsch der Kinder einem „Fitnessstudio“ gewichen ist. Unser Ziel ist es, den Kindern genügend Raum für Fantasie und Kreativität zu geben und sie zu ästhetischem Empfinden hin zu führen. Künstlerisches Gestalten soll auch als Gemeinschaftsprozess erfahren werden können indem beispielsweise Gemeinschaftsbilder für die Pfarrkirche oder das Altenwohnheim Scheffau gestaltet werden. Wir vermitteln erste Zugänge zu Musik und bildender Kunst und malen z.B. zur Musik wie Antonio Vivaldis „Die vier Jahreszeiten“. Die Kinder erhalten Gelegenheit, sich sowohl mit der eigenen als auch fremden Kulturen auseinander zu setzen und entdecken deren künstlerische Vielfalt. Kreativität wird in verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen wie bildnerischem und plastischem Gestalten, dem darstellendem Spiel, Tanz und der Auseinandersetzung mit Musik und Sprache deutlich. Durch die Verwendung von verschiedenen Materialien und Werkzeugen erweitern die Kinder ihre Sachkompetenz und aus dem anfänglichen Erforschen und Erproben entsteht das schöpferische Gestalten. Der Gestaltungsprozess nimmt dabei einen wichtigeren Stellenwert als das Werk selbst ein und jedes Kunstwerk ist einzigartig und wird zu



© Fotos: Kindergarten Scheffau

100 % von den Kindern selbst hergestellt. Wir unterstützen die Kinder in ihrem Handeln, greifen jedoch nicht in ihren kreativen Prozess ein. Die daraus entstehende Vielfalt bereichert unseren Kindergartenalltag und wird auch als solche wertgeschätzt.

Wir hoffen, euch mit diesen Artikeln einen kleinen Einblick in unsere Arbeitsweise geben zu können und bedanken uns bei all unseren Bildungspartnern für die gute Zusammenarbeit.

Bericht: Kindergarten Scheffau

*Jubilare von
Scheffau*

80. Geburtstag

Johann Bichler

Jakob Guth

90. Geburtstag

Agnes Walzl

Christian Steiner



© pixabay.com

Alles Gute den 2 Skilehrern



Die zwei Skilehrer, Geri und Toni, feierten fast am gleichen Tag ihren 80. und 85. Geburtstag / ©

Skilehrer Geri

Autofasten

Heilsam in Bewegung kommen

Selbsteinschätzung, Gewinne,
kostenlose Versicherung
& viele Tipps finden Sie auf
www.autofasten.at



17. Feb. – 3. April 2021

Auto stehen lassen
& Öffis nutzen.



HAUSERBEGEGNUNG



DIÖZESE
INNSBRUCK

Fachreferat
Schöpfungs-
verantwortung

Rennweg 12
6020 Innsbruck

www.hausderbegegnung.com

